



Hennigsdorf, 02.06.2020

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 06.05.2020

von 17:30 bis 21:32 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Krüger, Patrick

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

anwesend bis TOP 6

anwesend bis TOP 6

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

anwesend bis vor der Abstimmung TOP 7

Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

anwesend bis TOP 10

Schriftführer

Krohn, Sandra

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende einen Rückblick auf die Kommunalwahlen vor 30 Jahren im Mai 1990. Anschließend gab er Verhaltensregeln für die Anwesenden der heutigen Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 33 Mitgliedern fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, den Änderungsantrag AN/BV0022/2020/17 vorzurücken. Der Vorsitzende stellte dies zur Abstimmung mit dem Ergebnis: 4 Ja-Stimmen; 23 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

Die unveränderte Tagesordnung wurde mit 29 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein und gab einige Informationen bezüglich der aktuellen Situation mit der Corona-Epidemie.

Einwohnerfragestunde:

Frau S:

Frau S. möchte wissen, wann der 1. Bogenschützenverein Hennigsdorf wieder auf sein Vereinsgelände darf um ihren Sport auszuüben. Sie erläuterte, dass zwischenzeitlich der Individualsport wieder stattfinden dürfe und dies würde für das Bogenschießen zutreffen. Desweiteren möchte der Verein Zugang zu seinem Material, welches in einer Turnhalle verschlossen sei.

Herr Witt, Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen, sagte, dass mit dem Bogenschützenverein eine Abstimmung getroffen wurde, welche den Zutritt zu der gepachteten Anlage ermöglicht. Die Frage mit dem Material wird nochmals geprüft.

Herr S:

Herr S. möchte wissen, wie die schlechte Parkplatzsituation in Hennigsdorf Nord zukünftig gelöst werden soll.

Herr Günther antwortete, dass sich die Situation künftig nicht ändern wird, bei der Menge an PKW's, welche die dort wohnenden Menschen besitzen. Ein Parkhaus oder der Rückbau von Grünflächen sei keine Option.

Herr S:

Herr S. stellte Fragen, welche kein Bezug zu der Stadt Hennigsdorf oder der heutigen Sitzung aufwiesen. Der Vorsitzende entzog Herrn S. folglich das Rederecht.

Frau D:

Frau D. hofft auf die heutige Beschlussfassung über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße, im Hinblick auf den Brückenbau der Deutschen Bahn an der Marwitzer Straße.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2020

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde durch die Fraktion FDP bestätigt.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

TOP: 4.1 ANF0016/2020

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage zum ehemaligen LEW Hafen

Anfrage:

Gibt es schon eine Wertung welchen Stellenwert der ehemalige LEW Hafen auf die Entwicklung für die zukünftige Gewerbeansiedlung auf dem Gewerbegebiet Süd haben könnte?

Besteht seitens des Eigentümers eine Verkaufsabsicht?

Wenn ja, mit welchen geschätzten Kosten müsste man rechnen, um den Hafen wieder nutzbar zu machen?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 17.03.2020 vor.

SV Nikolai:

Der Hafen befindet sich nicht im städtischen Besitz. Trotzdem sollte man die Möglichkeiten und Chancen ausloten, die ein solcher stadtnaher Hafen haben kann.

Es gibt ein Mobilitätskonzept Oberhavel 2040 vom Kreis. Hier sollen unter anderem die Güterverkehrssysteme verbessert oder neu gedacht werden: Verlagerung von Transporten auf die Bahn und das Binnenschiff gemäß Kreisentwicklungskonzept. Sollte seitens des Eigentümers eine Verkaufsabsicht bestehen, wäre das eine Chance diesen Hafen neu zu entwickeln und wieder gangbar zu machen. Der Hafen ist gut erreichbar und erschlossen.

TOP: 4.2 ANF0021/2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfrage zur BV0110/2019, Beschluss zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Anfrage:

Wann erhalten die Stadtverordneten die aktuellen und endgültigen Pläne zur Umsetzung der BV0110/2019 Erneuerung der Fontanesiedlung?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 28.04.2020 vor.

Herr Klann führte aus, dass den Stadtverordneten vor Beginn der Maßnahme korrigierte Zeichnung zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Zeichnung in der Hausmitteilung beinhalte weiterhin fehlerhafte Angaben im Index.

TOP: 4.3 ANF0022/2020

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße

Anfrage:

In wie weit muss dieses neue Gesetz bei der Gestaltung der Fontanestraße eine Berücksichtigung finden?

Muss es hier zu einer konzeptionellen neuen Gestaltung des Straßenquerschnittes bei der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße kommen?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 30.04.2020 vor.

SV Nikolai:

Wir haben die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen sind aber entgegengesetzter Meinung. Nach der neuen StVO, muss unserer Meinung nach der Straßenquerschnitt neu geplant werden. Mit der neuen Abstandsregelung wird es nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Die Fahrbahn ist für Kraftfahrzeuge und Radfahrer nicht ausreichend dimensioniert. Vor allem was die neue Regelung Mindestabstand von 1,5 m zwischen Radfahrer und Autofahrer betrifft.

Wir befinden uns jetzt noch in der Planung und können noch auf die neuen Parameter reagieren. Wir nehmen hier auch viel Geld in die Hand. Die Fontanestraße sollte nach ihrer Fertigstellung den Anforderungen der nächsten 20 Jahre gerecht werden.

Wenn die BV0022/2020 so zur Abstimmung gestellt wird, werden wir dieser nicht zustimmen. Bei den Änderungsanträgen werden wir uns enthalten.

TOP 5

BV0022/2020

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive der Nebenanlagen.
2. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der 1. Teilabschnitt umfasst den Teil der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Feldstraße (inklusive des Knotenpunktes Fontanestraße / Feldstraße), der 2. Teilabschnitt den Teil zwischen Feldstraße und Parkstraße.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist der Vorentwurf (Anlagen 3 und 4).

4. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 7.850.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).
5. Die Projektkosten für den 1. Teilabschnitt betragen nach Kostenschätzung ca. 3.900.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur bei positiver Fördermittelbescheidung (siehe Anlage 1, Gliederungspunkt 5.2).
7. Die Umsetzung des 1. Teilabschnitts erfolgt nur, wenn sichergestellt ist, dass die Realisierung bis spätestens Juni 2022 abgeschlossen werden kann.
8. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
10. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
11. Wesentliche Abweichungen vom Vorentwurf (Anlagen 3 und 4) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 5.1

AN/BV0022/2020/05

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Havelplatz

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur weiteren Beschlussbearbeitung wird die konkrete Gestaltung und Planung des Bereiches/Übergangs zwischen den Knoten Nauener Straße und Parkstraße (Havelplatz und Hotel, Stadtpark, Fontaneschule) zurückgestellt und die BV0022/2020 vorerst ohne diesen Sachverhalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für diesen zurückgestellten Bereich ist durch die Stadtverwaltung eine gesonderte Variantenprüfung durchzuführen. Hierbei sind alle bisher durch die Stadtverordneten eingebrachten Aspekte zu berücksichtigen und entsprechende Varianten zur Abwägung vorzulegen. Eine Beschlussvorlage wird den Gremien der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Juni vorgelegt.

Dementsprechend bleibt als Beschlussgegenstand der BV0022/2020 der Bereich vom Knoten Marwitzer Straße bis einschließlich zum Knoten Nauener Straße bestehen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 7

Herr Krüger gab eine Änderung des Änderungsantrages AN/BV0022/2020/05 bekannt:

Letzter Absatz des Antragstextes
streiche „einschließlich“ setze „ausschließlich“

Mit dieser Änderung ließ der Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag 05 abstimmen, auch aufgrund des terminlichen Auftrages an die Verwaltung eine Beschlussvorlage über dem ausgenommenen Bereich vorzulegen.

Zur Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend.

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Änderungsantrages 05, konnten die nachfolgenden Änderungsanträge zurückgestellt werden: 19 / 21 / 02 / 03 / 18.

Herr Günther stellte während der Diskussion klar, dass die Änderungsanträge der Fraktionen, welche den Bereich Havelplatz beinhalten, für die neue Beschlussfassung aufgenommen werden (möglicherweise in unterschiedlichen Varianten). Außerdem wird das Vorlegen der Beschlussvorlage voraussichtlich erst im August möglich sein.

TOP 5.2 **AN/BV0022/2020/19** **Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Havelplatz

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur weiteren Beschlussbearbeitung wird die konkrete Gestaltung und Planung des Bereiches/Übergangs am Havelplatz, einschließlich der Knoten Nauener Straße und Heinestraße zurückgestellt und die BV0022/2020 vorerst ohne finale Planung des Bereiches zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 5.3 **AN/BV0022/2020/21** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Zur weiteren Beschlussfassung wird die konkrete Gestaltung des Bereiches zwischen Knotenpunkt Nauener Straße Ecke Fontanestraße und Parkstraße Ecke Fontanestraße (Havelplatz, FG-Ampel) vom HA BV0022/2020 getrennt betrachtet und beschlossen.

Die Erläuterungen der Inhalte zu den Anträgen sowie eine Beschlussfassung, soll während der Sitzung, vom 06.05.2020, unter Berücksichtigung aller jetzt vorliegenden Anträge, BV0022/2020/18, BV0022/2020/02, BV 0022/2020/03 und des Hauptantrages BV0022/2020 (Reihenfolge nach am weitesten entfernten Inhalt vom Hauptantrag) gefasst werden.

TOP 5.4 AN/BV0022/2020/02 Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Havelplatz

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf die Anrampung und die Ausführung in Granitsteinpflaster und Waschbeton im Bereich Havelplatz wird verzichtet. Die bauliche Gestaltung soll der beidseitig verlaufenden Fontanestraße entsprechen.

TOP 5.5 AN/BV0022/2020/03 Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Havelplatz

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fußgängerbedarfsampel im Bereich Havelplatz bleibt erhalten. Sie ist in der Bauausführungsplanung den Gegebenheiten für das Erreichen bzw. Verlassen des Havelplatzes durch Fußgänger anzupassen.

TOP 5.6 AN/BV0022/2020/18 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Havelplatz

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Bereich zwischen der Nauener Straße und der Parkstraße im Bereich der geplanten Änderungen der Fußgängerquerung möge eine Ampelzone zur Querung der Straße nach dem Vorbild bereits ausgeführter Querungen in Potsdam, Dresden, Frankfurt am Main und anderen Städten geplant, ausgeführt und bei der Verkehrsbehörde beantragt werden. Im Zuge der Realisierung sollte folgendes beachtet werden:

- Es entsteht eine Ampelzone welche von allen Lichtsignalmasten aus entsprechend bedient und gleich geschaltet wird. Der Bereich beschränkt sich auf eine Breite, AK zu AK der drei Treppen zum Havelplatz.
- Die Fahrbahn wird in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Fußgänger und radfahrenden Verkehrsteilnehmer auf eine Gesamtbreite von 9,00 m erweitert. Somit entstehen für den Auto und LKW Verkehr Fahrspuren von 3,00 m was ausreichenden Platz selbst für Busse und LKW bedeutet.
- Auf eine Anhebung der Fahrbahn mittels Waschbetonelementen wird zugunsten eines ungehinderten Straßenverkehrs (u.a. ÖPNV wie durch die Vertreter der Stadt dargelegt) verzichtet.
- Die Fahrbahn beinhaltet eine benutzungspflichtige Radfahrspur welche entsprechend mit den Zusatzzeichen 237 gekennzeichnet wird.
- Die Führung des Radweges sollte in diesem Bereich analog zu Kreuzungsbereichen mit dem Fahrradschutzstreifen an der Fahrbahnkante zusammengeführt werden um die Besonderheit dieses Bereiches zu unterstreichen und durch diese Änderung jegliche Verkehrsteilnehmer zu größerer Aufmerksamkeit aufzufordern.
- Die Auffahrt, Feuerwehrezufahrt etc. wird nicht in die Querung einbezogen um einen ungehinderten Zugang für Rettungsfahrzeuge und nötigen Verkehr zu der Passage zu gewährleisten.
- Die Mittelinsel und die Kettenanlage zum Durchlaufschutz werden ersatzlos zurück gebaut.
- Die Querung selbst ist entsprechend zu markieren.
- Im oben beschriebenen Bereich soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h vorgesehen werden.
- In Gesamtheit soll die grundhafte Erneuerung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit durchgeführt und den technischen Ausführungen, wie z.B. Straßenabläufe, wie im Antrag von der SV z.T. beschrieben folgen.

Eine Planung / Anpassung der Planung zum Thema Begrünung, muss der zu beschließenden Variante, angepasst werden.

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Querschnitt

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung, möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen. Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Die grundhaften Erneuerung der Fontanestraße soll nach Möglichkeiten der Vorschriften der in der Anlage befindlichen Darstellung entsprechen
- Die Radwege sollen in der Variante von einem farblich markierten Radfahrstreifen links und rechts der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m mit einer breiten Markierung geführt werden
- Auf der linken und rechten Fahrbahnseite wird zwischen dem Radfahrstreifen und den Nebenanlagen (incl. Fahrzeug-Parkflächen) ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m geführt
- Die Nebenanlagen sind links und rechts der Fahrbahn in einer Breite von 2,25 m anzulegen zu begrünen und mit Baum- und Busch Pflanzungen zu versehen
- Die Fahrzeug-Parkflächen sind links und rechts der Fahrbahn in die Nebenanlagen in einer Tiefe von 2,00 m einzufügen. Als Vorschlag wird angeregt, für eine vernünftige Möglichkeit zum Einparken der Fahrzeuge, die Parkflächen so zu planen, dass 2 Fach und 3 Fach Fahrzeug-Parkflächen geplant und gebaut werden
- Der Gehweg wird links und rechts der Fahrbahn, außen neben den Nebenanlagen in einer Breite von 2,00 m geführt, der Gehweg ist auf Grund der Radfahrstreifen links und rechts der Fahrbahn ausschließlich von den Fußgängern nutzbar
- Die einzelnen Richtungsfahrbahnen sollen in einer Breite von 3,50 m getrennt durch eine Mittelmarkierung, für den Fahrzeugverkehr einer gesamt Breite von 7,00 m geführt werden
- Der Erhalt der Linksabbieger Spuren im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Feldstraße sowie im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Parkstraße

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 13 Nein 16 Enthaltung 4

Nach einer regen Diskussion stellte Frau Röhke-Habeck einen Antrag auf Abstimmung. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Im Anschluss (vor Abstimmung über den Änderungsantrag 16) erfolgte eine kurze Beratungspause.

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung, möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen. Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Die grundhaften Erneuerung der Fontanestraße soll nach Möglichkeiten der Vorschriften der in der Anlage befindlichen Darstellung entsprechen
- Die Radwege sollen in der Variante von einem farblich markierten Radfahrstreifen links und rechts der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m mit einer breiten Markierung geführt werden
- Auf der linken und rechten Fahrbahnseite wird zwischen dem Radfahrstreifen und den Nebenanlagen (incl. Fahrzeug-Parkflächen) ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m geführt
- Die Nebenanlagen sind links und rechts der Fahrbahn in einer Breite von 2,25 m anzulegen zu begrünen und mit Baum- und Busch Pflanzungen zu versehen
- Die Fahrzeug-Parkflächen sind links und rechts der Fahrbahn in die Nebenanlagen in einer Tiefe von 2,00 m einzufügen. Als Vorschlag wird angeregt, für eine vernünftige Möglichkeit zum Einparken der Fahrzeuge, die Parkflächen so zu planen, dass 2 Fach und 3 Fach Fahrzeug-Parkflächen geplant und gebaut werden
- Der Gehweg wird links und rechts der Fahrbahn, außen neben den Nebenanlagen in einer Breite von 2,00 m geführt, der Gehweg ist auf Grund der Radfahrstreifen links und rechts der Fahrbahn ausschließlich von den Fußgängern nutzbar
- Die einzelnen Richtungsfahrbahnen sollen in einer Breite von **3,25 m** getrennt durch eine Mittelmarkierung, für den Fahrzeugverkehr einer gesamt Breite von **6,50 m** geführt werden
- Der Erhalt der Linksabbieger Spuren im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Feldstraße sowie im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Parkstraße

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 13 Nein 16 Enthaltung 4

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Querschnitt

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Änderung im Bereich der Marwitzer Straße und Parkstraße und im weiteren Verlauf der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße, ausgenommen der Abschnitt der Fußgängerquerung im Bereich Nauener Straße und Parkstraße.

Als Grundlage dient die 2018 ursprünglich vorgelegte Planung zur Ausführungsvariante Nr. 2.

Der Antrag beinhaltet von innen nach außen gesehen:

1. Die Fahrbahn wird durchgängig mit einer Gesamtbreite von 8,00 m errichtet.
2. Auf dieser wird auf jeder Fahrbahnseite ein Fahrradschutzstreifen von je 1,50 m mit einer den Normen entsprechenden unterbrochenen Linie abmarkiert. Zur besseren optischen Wahrnehmung sollten auch in den Einmündungsbereichen von Nebenstraßen und Einfahrten die Querungen dieser Bereiche mit Piktogrammen versehen werden.
3. Folgend soll ein 0,75m breiter Schutzstreifen mit anschließender 2m breiter Parktasche angelegt werden. Diese Flächen sind partiell als Grünstreifen oder Pflanzfläche auszuführen.
4. Im Anschluss daran erfolgt die Ausbildung eines weiteren Schutzstreifens von 0,75 m Breite.
5. Einen 1,50 m breiten Fahrradweg ohne Benutzungspflicht, welcher lediglich mit Piktogrammen zur besseren Kenntlichkeit gekennzeichnet werden soll.
6. Einen 1,50 m breiten und farblich abgesetzten Gehweg, der zusätzlich mit einer Trennlinie vom Fahrradweg ohne Benutzungspflicht abgeteilt wird.

In den Kreuzungsbereichen Feldstraße / Fontanestraße sowie Parkstraße / Fontanestraße sind die Radwege an der Straße (analog zur Kreuzung Marwitzer Straße / Fontanestraße) zusammenzuführen.

Des Weiteren soll ein Zusammenlegen von Parkbuchten zur Optimierung des Parkplatzangebotes geprüft werden.

In Gesamtheit soll die grundhafte Erneuerung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt werden und der technischen Ausführungen wie im Antrag der Verwaltung beschrieben folgen.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag wurde durch Frau Degner zurückgezogen.

TOP 5.10 AN/BV0022/2020/20

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Querschnitt

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die folgenden Änderungen, im Bereich der Marwitzer Straße und Parkstraße und im weiteren Verlauf der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße, ausgenommen der Abschnitt

Fußgängerquerung im Bereich Nauener Straße und Parkstraße.

Als Grundlage dient die 2018 ursprünglich vorgelegte Planung zur Ausführungsvariante Nr. 2!

Der Antrag beinhaltet, von innen nach außen gesehen:

1. Die Fahrbahn wird durchgängig mit einer Gesamtbreite von 8,00 m errichtet.
2. Auf dieser wird auf jeder Fahrbahnseite ein Fahrradschutzstreifen, je 1,50 m mit einer der Norm entsprechenden Markierung, Piktogramm und gestrichelte Linie, Verkehrszeichen 340, gekennzeichnet. Auch in den Einmündungsbereichen von Nebenstraßen und Einfahrten wird die Fahrradschutzspur in den Querungen dieser Bereiche mit zusätzlichen Piktogrammen versehen.
3. Folgend soll ein 0,75m breiter Schutzstreifen und anschließender 2m breiten Parktasche angelegt werden. Diese Flächen sind partiell als Grünstreifen mit/oder Pflanzfläche auszuführen.
4. Im Anschluss daran erfolgt die Ausbildung eines weiteren Schutzstreifens von 0,50 m Breite.
5. Einen 1,50 m breiten, farblich abgesetzten, am rechten Rand mit einer Trennlinie begrenzten Fahrradweg ohne Benutzungspflicht, welcher mit Piktogrammen gekennzeichnet wird aber nicht mit Verkehrszeichen 237 oder 240.
6. Daran direkt anschließend einen 1,50 m breiten Gehweg.
7. Dieser wird am rechten Rand mit einem Bord begrenzt (0,25 m).

Des Weiteren soll die Führung der Radwege in den Kreuzungsbereichen Feldstraße / Fontanestraße sowie Parkstraße / Fontanestraße, vom Gehweg an die Straße (analog zur Kreuzung Marwitzer Straße / Fontanestraße) verlegt werden und als Radfahrstreifen im Kreuzungsbereich fortgeführt werden.

Des Weiteren soll ein Zusammenlegen von Parkbuchten zur Optimierung des Parkplatzangebotes geprüft werden wo möglich umgesetzt werden.

Am Kreuzungsbereich Fontanestraße Ecke Feldstraße soll die Linksabbiegerspur, sofern an der momentanen Verkehrsführung zur und von der Fontanestraße weg, in absehbarer Zeit keine Änderung vorgesehen sind, erhalten bleiben, da wir und auch die Mehrheit der Bürger/innen durch das Verkehrsaufkommen in den Hauptverkehrszeiten dort eine Behinderung des Verkehrs sehen, sollte diese entfallen! Das Gleiche soll zugunsten des Verkehrsflusses und auch unter Berücksichtigung der in den nächsten Jahren geplanten Straßenbaumaßnahmen in und um Hennigsdorf für den Kreuzungsbereich Fontanestraße Ecke Parkstraße gelten!

Für den Bereich Ecke Nauener Straße bis zur Kreuzung Ecke Parkstraße soll unter Berücksichtigung der geplanten Fußgängerquerung und der Grundschule ein zeitlich durchgängiger Tempo 30 Abschnitt veranlasst werden.

In Gesamtheit soll die Grundhafte Erneuerung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt werden und der technischen Ausführungen, (z.B. Entwässerung) wie von der SV in ihrem Antrag beschrieben folgen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 12 Nein 18 Enthaltung 3

Herr Klann verlas eine Stellungnahme, welche als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Herr Krüger stellte den Antrag auf Schließung der Rednerliste. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 5.11 **AN/BV0022/2020/01**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Querschnitt

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung, möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen. Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Geh- und Radweg Kombination mit der Führung des Radweges auf den links und rechts vorhanden Seitenflächen, der Radweg soll neben dem Gehweg straßenseitig geführt, deutlich farblich markiert als Unterscheidung zum Gehweg, sowie durch eine zwischen Geh- und Radweg eingelassene Trennlinie durch weiße Trennsteine hergestellt werden
- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Parkflächen im Straßenbereich mit einer Schutzstreifen-Parkplatzmarkierung, anstelle der geplanten Führung des Radweges auf der Fahrbahn mit einer beiderseitigen Schutzstreifen Markierungen
- Streichung der baulichen Einlassung wie in der Bauplanung "Variante 1" geplanten Parkflächen in die links und rechts neben der Fahrbahn geplanten bzw. vorhanden Grünanlagen, ergibt sich durch das belassen der Parkflächen im Straßenbereich
- Übersichtlicher und weiträumiger Ausbau der Kreuzungsbereiche in der Zusammenführung der Geh- und Radwege sowie der Straßenquerungen mit der Erweiterung der Halte- und Parkverbote in den erweiterten Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Sicht für die Fußgänger, die Radfahrer, die Rollstuhlfahrer, die Fahrer des ÖPNV, die Fahrer von LKW's und Transporter, die Fahrer von Krafträdern sowie den Fahrern von PKW's
- keine Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Fontanestraße, mit Ausnahme des Bereiches vor der Schule mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit der aktiven Schulzeit

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag wurde durch Herrn Schönrock zurückgezogen.

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Querschnitt

Änderungsantrag:

Der geplante Straßenquerschnitt wird im Bereich der Fahrbahn wie folgt geändert:
Die Fahrbahn wird möglichst durchgängig in einer Breite von 8,00 m errichtet. Innerhalb dieser Fahrbahn werden beidseitig Schutzstreifen für Radfahrende von je 1,50 m Breite mit entsprechenden Piktogrammen abmarkiert.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 3 Enthaltung 2

Frau Winkel stellte den Antrag auf Abstimmung. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Parken

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit den Anliegern der Fontanestraße Gespräche zu führen. Es soll dabei nach Möglichkeiten gesucht werden, die geplante Reduzierung des Parkraums im öffentlichen Straßenraum durch Schaffung zusätzlicher Parkplätze in den Innenhöfen auszugleichen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 11

TOP 5.14 **AN/BV0022/2020/08****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Markierung

Änderungsantrag:

Die Schutzstreifen werden mit unterbrochenem Breitstrich abmarkiert.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 17 Nein 8 Enthaltung 8

TOP 5.15 **AN/BV0022/2020/09****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Markierung

Änderungsantrag:

Die Schutzstreifen werden an Einmündungs- und Kreuzungsbereichen rot oder blau eingefärbt. Für die Einfärbung ist ein griffiges, haltbares Material zu verwenden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 5 Enthaltung 6

TOP 5.16 **AN/BV0022/2020/10****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Parken

Änderungsantrag:

Die Parkstände werden so ausgestaltet, dass sie selbsterklärend anzeigen, dass Kraftfahrzeuge mit größtmöglichem Abstand zum Schutzstreifen für Radfahrende zu parken sind.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 19 Nein 9 Enthaltung 5

TOP 5.17 **AN/BV0022/2020/15**

Einreicher: Fraktionen SPD und CDU

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen - Parken

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zuge der Ausführungsplanung die Anordnung der Stellplätze entlang der Fontanestraße zu optimieren. Dabei sollen insbesondere Einzelstellplätze zu Gunsten von Stellflächen mit mehreren Stellplätzen reduziert werden, um insgesamt mehr Stellplätze zu generieren.

Abstimmung Änderungsantrag:
Einstimmig Ja

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2

Namentliche Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 13 Enthaltung 0

Frau Degner beantragte die namentliche Abstimmung für die Beschlussvorlage. Diese ist als Anlage 1 dieser Niederschrift angefügt.

Vor der namentlichen Abstimmung beantragte Herr Dr. Buchberger eine kurze Beratungspause.

Im Anschluss an der namentlichen Abstimmung verlas Frau Degner eine persönliche Erklärung, welche als Anlage 2 beigefügt ist.

Beschluss zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und zur Außerkraftsetzung von Entscheidungsvorbehalten aufgrund der SARS-CoV-2-Notlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf stellt fest, dass ihr die ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen unter Berücksichtigung der politischen Mehrheitsverhältnisse auch unter Anwendung der Möglichkeiten der § 5 bis 7 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) nicht mehr möglich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf überträgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 BbgKomNotV die nachfolgenden, ihr zugewiesenen Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf:
 - a) die Bestellung der Vertreter der Stadt in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BbgKVerf;
 - b) die Übernahme neuer Aufgabenbereiche, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie die Übertragung von Aufgaben auf andere Verwaltungsträger gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 BbgKVerf;
 - c) die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 BbgKVerf;
 - d) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 BbgKVerf;
 - e) Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet den Betrag von 100.000,00 € (vgl. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung) gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf;
 - f) den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 BbgKVerf;
 - g) den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 BbgKVerf;
 - h) den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 BbgKVerf in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz BbgKVerf;
 - i) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 BbgKomNotV, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 BbgKVerf und in Abweichung von § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf:
 - Entscheidungen über die Feststellung der Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang) einschließlich der Befugnisse nach §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) im Rahmen ihrer Richtlinien- und Weisungskompetenz bei Entscheidungen des Bürgermeisters in der jeweiligen Gesellschafterversammlung der Eigengesellschaften der Stadt Hennigsdorf;

- Entscheidungen über die Wahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers;
 - Entscheidungen über die Entlastung der Geschäftsführerinnen bzw. der Geschäftsführer
- j) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 BbgKomNotV, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 BbgKVerf und in Abweichung von § 7 Eigenbetriebsverordnung:
- Entscheidungen über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf;
 - Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung;
 - Entscheidungen über die Entlastung der Werkleitung;
 - Entscheidungen über die Wahl der Jahresabschlussprüferin bzw. des Jahresabschlussprüfers.
- k) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 BbgKomNotV, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 BbgKVerf und in Abweichung von BV0144/2018 vom 05.12.2018 (Beschluss zum „Konzept zur Durchführung eines Bürgerhaushalts in der Stadt Hennigsdorf“:

Entscheidungen über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushalts 2020

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf überträgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Satz 3 BbgKomNotV zusätzlich die nachfolgenden, ihr zugewiesenen Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf:

Entscheidung über den Erlass einer Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf in Abweichung von § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BbgKVerf.

4. Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BbgKomNotV werden die in der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf geregelten Entscheidungsvorbehalte der Stadtverordnetenversammlung für die folgenden Gruppen von Angelegenheiten außer Kraft gesetzt:
- a) Die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, sofern die oberste Kommunalaufsichtsbehörde die kommunalaufsichtliche Genehmigung bereits allgemein insbesondere nach § 75 Abs. 5 oder § 111 Abs. 3 BbgKVerf erteilt hat (§ 7 Abs. 2 lit. a der Hauptsatzung);
 - b) die Aufnahme von Krediten und Umschuldungen (§ 7 Abs. 2 lit. b der Hauptsatzung);
 - c) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grunderwerbsgeschäften und den Erwerb von Vermögensgegenständen ab einem Wert von 250.000,00 EURO (§ 7 Abs. 2 lit. c der Hauptsatzung);
 - d) die Vermietung und Verpachtung von städtischem Grundbesitz und Gebäuden bis zu einer Dauer von 12 Jahren oder einem jährlichen Erlös ab 25.000,00 EURO (§ 7 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung);

- e) die Vergabe bzw. die Aufhebung der Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen und den Abschluss gleichwertiger Rechtsgeschäfte im Rahmen der Haushaltsansätze ab einem Wert von 250.000,00 EURO (§ 7 Abs. 2 lit. e der Hauptsatzung), sowie bei einem Grundstücksgeschäft, das nach dem Vergaberecht europaweit ausschreibungspflichtig ist und bei dem nicht bereits die Entscheidungsbefugnis der Stadtverordnetenversammlung nach § 7 Abs. 1 oder § 7 Abs. 2d der Hauptsatzung besteht.
5. Die Beschlüsse der Ziffern 2. bis 4. sind zeitlich befristet. Sie treten mit dem Erlass gegenteiliger Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der BbgKomNotV, spätestens jedoch mit dem Außerkrafttreten der BbgKomNotV außer Kraft.
6. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 12 BbgKomNotV wie folgt über die obigen Beschlüsse informiert:
- a) Veröffentlichung der Beschlüsse auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf,
 - b) Aushang der Beschlüsse in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Hennigsdorf gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung,
 - c) Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 6.1

AN/BV0054/2020/01

Einreicher: Fraktion FDP

Änderungsantrag zum Beschluss zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und zur Außerkraftsetzung von Entscheidungsvorbehalten aufgrund der SARS-CoV-2-Notlage

Änderungsantrag:

Unter Nr. 5.: „spätestens jedoch mit dem Außerkrafttreten der BbgkomnotV außer Kraft.“

Soll ersetzt werden durch: „spätestens jedoch mit dem Außerkrafttreten des Brandenburgischen kommunalen Notlagesetzes vom 15.04.2020 am 30.09.2020.“

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag wurde durch Herrn Nikolai zurückgezogen.

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 7 Enthaltung 4

Es wird mit dieser Niederschrift auf folgende redaktionelle Fehler innerhalb des Beschlusses verwiesen:

Punkt 2 g) den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. ~~25~~ **24** BbgKVerf;

Punkt 2 h) den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 BbgKVerf in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz **1** BbgKVerf;

TOP 7

BV0055/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Beauftragung des Hauptausschusses mit der Durchführung von Einwohnerfragestunden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beauftragt den Hauptausschuss mit der Durchführung von Fragestunden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.
2. Die Regelungen des § 2 der Beteiligungssatzung der Stadt Hennigsdorf und des § 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf sind bei der Durchführung der Fragestunden vom Hauptausschuss sinngemäß anzuwenden. Ergänzend wird den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt, ihre Fragen und Anregungen schriftlich oder elektronisch per E-Mail (an die Adresse: svv@hennigsdorf.de) zu unterbreiten. Die Fragen und Anregungen sollen in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses behandelt werden, wenn die Frage oder Anregung mindestens 24 Stunden vor der Sitzung eingegangen ist, anderenfalls in der übernächsten.
3. Die Beauftragung und die ergänzende Beteiligungsmöglichkeit gemäß Ziffer 2. sind zeitlich befristet. Sie gelten für die Dauer des Beschlusses BV0054/2020.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 7.1

AN/BV0055/2020/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Beauftragung des Hauptausschusses mit der Durchführung von Einwohnerfragestunden

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

2. Die Regelungen des §2 der Beteiligungssatzung der Stadt Hennigsdorf und des §4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf sind bei der Durchführung der Fragestunden vom Hauptausschuss sinngemäß anzuwenden. Während dieser Fragestunden haben auch Stadtverordnete, die nicht dem Hauptausschuss angehören, das Recht, Fragen zu stellen und Anregungen zu unterbreiten.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 5 Enthaltung 2

TOP 8

BV0053/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Änderung des Sitzungsplanes der Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2020.

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 5 Enthaltung 0

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am __.__.____ durch Fraktion SPD